Stand: 12.07.2016 **Anlage 1d** zur AA Nr.16/2006 Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg Berlin, den GZ: **BfdH** JC B T-S Beteiligung/ Mitwirkung des BfdH bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit Ermessensspielraum (vgl. § 9 Abs. 2 BHO) sowie finanzwirksame Maßnahmen und Vorhaben ab einem Kostenvolumen von 5.000 Euro Bei Maßnahmen/ Vorhaben von finanzieller Bedeutung ab einem Kostenvolumen von 5.000,- Euro ist der BfdH zu Beginn der Planung durch die zuständige Organisationseinheit zu beteiligen. Hierauf entfallen Vorhaben, insbesondere auch solche organisatorischer und verwaltungstechnischer Art, die unmittelbar oder mittelbar auf Einnahmen oder Ausgaben wirken können. Dazu gehören auch Erklärungen gegenüber Dritten, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen für den BfdH sind beigefügt. Kurze Beschreibung der Maßnahme/ des Vorhabens (Weshalb, wann und in welchem Umfang?) - Maßnahmen (Maßnahmeart) bei ☐ Bestellung von Beschreibung/ Ziel der Maßnahmen (nur auszufüllen, sofern dies nicht aus den Bestellunterlagen hervorgeht): Zeitraum/ Zeitumfang: Angabe zur Vergabeart, ggf. Begründung: Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Rechtsgrundlage: ☐ Einzelfallförderung (Begründung der zuständigen Organisationseinheit wurde beigefügt) es liegt eine Rahmenvereinbarung vor: Sonstige, Beschreibung siehe Anlage: Sonstiges, z.B. Beschaffung, Anmietung (Beschreibung siehe Anlage) Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU) (Ab 50.000,- Euro sind dem BfdH WU mit den dazugehörigen Beteiligungsvorgängen und sonstigen

Unterlagen vorzulegen. Ob auch bei niedrigeren Gesamtkosten oder im Zusammenhang mit begleitenden oder abschließenden Erfolgskontrollen eine WU vorzulegen ist, entscheidet der BfdH nach den Umständen des Einzelfalles in eigener Zuständigkeit.)

nicht erforderlich
wurde durchgeführt und liegt bei
Kosten

Die Kosten betragen voraussichtlich insgesamt (Berechnung anbei):

Stand: 12.07.2016 Ausgabemittel im laufenden Haushaltsjahr Finanzpos. Betrag € Finanzpos. Betrag € Verpflichtungsermächtigungen im nächsten Haushaltsjahr (VE) € Finanzpos. Betrag Finanzpos. € Betrag Verpflichtungsermächtigungen im übernächsten und in weiteren Haushaltsjahr(en) (VE F) € Finanzpos. Betrag Finanzpos. € Betrag ggf. Ergänzungen: Haushaltsmittel (Ausgabemittel und VE, VE F) stehen zur Verfügung und wurden gemäß beigefügtem ERP-Belegausdruck gebunden: werden durch Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt: Ergebnis der Ausschreibung (Prüfung durch den Titelverwalter):

WV:

**Prüfung:** Sind die Kosten höher als geplant? Wenn nein: Anpassung der Mittelfestlegung

Wenn ja: Vorlage und Information an den BfdH: Warum soll der Zuschlag dennoch erteilt wer-

den? Sind ausreichend Haushaltsmittel verfügbar? Die Mittelfestlegungen sind anzupassen. Eine Zusage darf nur nach erfolgter Zustimmung des BfdH erteilt werden.

Durch die Mitzeichnung der entscheidungsrelevanten Unterlagen bestätigt der BfdH seine Mitwirkung.

Datum, Unterschrift der/des Entscheidungsbefugten (TL) Datum, Unterschrift der zuständigen BL

Datum, Unterschrift BfdH